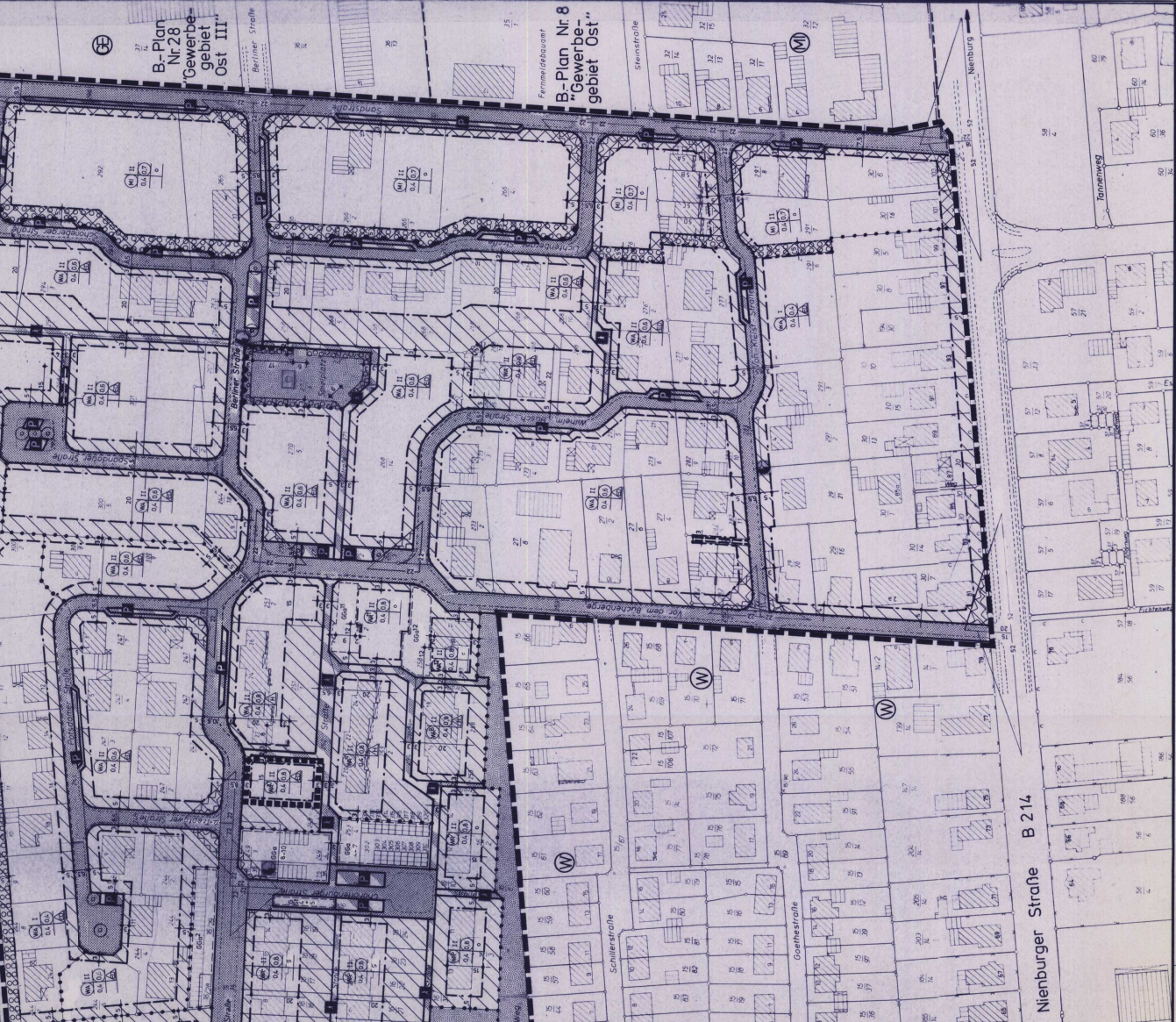


FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Pragmabel

Auf Grund des § 1 Abs. 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 02. 08. 1986 (BBl. S. 2252), zuletzt geändert durch Steuererlassgesetz vom 25. 07. 1988 (BBl. S. 1093 ff.) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06. 08. 1988 (Bld. 0188 S. 87), zuletzt geändert durch Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Bld. 0181 S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 11. 1997 (Bld. 0181 S. 204)

hat der Rat der Stadt Sulingen am 15. 06. 1989 diesen Bebauungsplan Nr. 19 beschlossen auf der Planungsschau und dem rechtsverbindlichen rechtsverbindlichen Protokollverfahren - sowie den rechtsverbindlichen rechtsverbindlichen Protokollverfahren über die Gestaltung - ein Stängung beschlossen.

Sulingen, den 30. 08. 1989

gez. König
Bürgermeister

(Siegel)

gez. Dinkelge
Stadtdirektor

Verfahrensvermerk

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 15. 12. 1988 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 - verändertes Anforderungsprofil gemäß § 13 BauGB - beschlossen.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Verfahrensvermerk:

Kartographie: Legungsskizze, Plan 4 Maßstab: 1:1000

Die Verwirklichung ist für eigene, nichtzweckbezogene Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 des Verordnungs- und Kartographiegesetz vom 02. 07. 1989 - v. d. S. 317)

Die Planverträge entsprechen dem Inhalt des Legungsprotokolls und weisen die städtebaulich befreienden Änderungen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26. 10. 1984).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der inhaltlichen Angaben genehmigt anwendbar.

Das Übergangsrecht der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist anwendbar möglich.

Kolonnenort Sulingen

Sulingen, den 02. 08. 1985

gez. Witting
Vize-Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde genehmigt von der Stadt Sulingen - Bauamt

Sulingen, den 06. 06. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 1 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1, 2 BauGB mit Schreiben vom 06. 08. 1989 (Anzahl der Stellungnahmen bis zum 11. 08. 1989) gegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 15. 12. 1988 dem vereinfachten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt. Dem Bebauungsplan Nr. 19 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 06. 08. 1989 (Anzahl der Stellungnahmen bis zum 11. 08. 1989) gegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Änderungen und Anmerkungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15. 06. 1989 als Sitzung (10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Bebauungsplan nach § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 18 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage / einer Auflegen / mit Auflegen / mit Ausnahme der durch /

LAZ.

separatlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Bebauungsplan bruchte gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauGB noch angelegt werden, so Anmerkungen und Änderungen nicht gefordert werden.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Für die Bebauungsplanung wurde eine Verzierung von Nachvollziehbarkeit gemäß § 11 Abs. 2 BauGB durch Auflegen / mit Auflegen / mit Ausnahme der durch /

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat in der Verfügung vom /

ausgeführten Auflegen / Auflegen / Ausnahmen in seiner Sitzung am /

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflegen / Auflegen vom /

öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Sulingen hat in der Verfügung vom /

öffentlich bekanntgegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 1 Abs. 2 BauGB / § 3 Satz 1, 2 BauGB mit Schreiben vom 06. 08. 1989 (Anzahl der Stellungnahmen bis zum 11. 08. 1989) gegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt. Dem Bebauungsplan Nr. 19 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 06. 08. 1989 (Anzahl der Stellungnahmen bis zum 11. 08. 1989) gegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Änderungen und Anmerkungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15. 06. 1989 als Sitzung (10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Bebauungsplan nach § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 18 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage / einer Auflegen / mit Auflegen / mit Ausnahme der durch /

LAZ.

separatlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Bebauungsplan bruchte gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauGB noch angelegt werden, so Anmerkungen und Änderungen nicht gefordert werden.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Für die Bebauungsplanung wurde eine Verzierung von Nachvollziehbarkeit gemäß § 11 Abs. 2 BauGB durch Auflegen / mit Auflegen / mit Ausnahme der durch /

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat in der Verfügung vom /

ausgeführten Auflegen / Auflegen / Ausnahmen in seiner Sitzung am /

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflegen / Auflegen vom /

öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Sulingen hat in der Verfügung vom /

öffentlich bekanntgegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 1 Abs. 2 BauGB / § 3 Satz 1, 2 BauGB mit Schreiben vom 06. 08. 1989 (Anzahl der Stellungnahmen bis zum 11. 08. 1989) gegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt. Dem Bebauungsplan Nr. 19 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 06. 08. 1989 (Anzahl der Stellungnahmen bis zum 11. 08. 1989) gegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Änderungen und Anmerkungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15. 06. 1989 als Sitzung (10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Bebauungsplan nach § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB / § 18 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage / einer Auflegen / mit Auflegen / mit Ausnahme der durch /

LAZ.

separatlich gemachten Teile gemäß § 11 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Bebauungsplan bruchte gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauGB noch angelegt werden, so Anmerkungen und Änderungen nicht gefordert werden.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Für die Bebauungsplanung wurde eine Verzierung von Nachvollziehbarkeit gemäß § 11 Abs. 2 BauGB durch Auflegen / mit Auflegen / mit Ausnahme der durch /

Sulingen, den 30. 08. 1989

Der Rat der Stadt Sulingen hat in der Verfügung vom /

ausgeführten Auflegen / Auflegen / Ausnahmen in seiner Sitzung am /

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflegen / Auflegen vom /

öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Sulingen hat in der Verfügung vom /

öffentlich bekanntgegeben.

Sulingen, den 30. 08. 1989

Stadtdirektor

